

Freitag, 15. Juli 1977

Blatt 1820

Heute in der "Rathaus-Korrespondenz":

Bereits über FS

ausgesendet:  
(violett)

Autoabschleppkosten: Stadtrat Nittel fordert  
gesetzliche Klarheit

Kommunal:  
(rosa)

Jugendamt errichtet zweite Wohngemeinschaft  
Schule in Wien 22 wird Ganztagschule  
Hundekommission: Rechtliche Bestimmungen für  
die Hundehaltung  
Stadtinformation statt Rathausinformation  
Wien gedachte der Opfer des 15. Juli 1927

Lokal:  
(orange)

Rettungsmedaillen für mutige Männer  
Verkehrsmaßnahmen: Straßenbauarbeiten im Bereich  
Wohnpark Alt-Erlaa

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)  
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr, So.  
12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



.....  
 bereits am 14. juli 1977 ueber fernschreiber ausgesendet  
 .....

k o m m u n a l :  
 =====

autoabschleppkosten:

stadtrat nittel fordert gesetzliche klarheit

13 wien, 14.7. (rk) in einem erkenntnis des verwaltungsgerichtshofes wurde ein bescheid der stadt wien, mit dem der besitzer eines verkehrsbehindernd abgestellten fahrzeugs die abschleppkosten vorgeschrieben bekam, aufgehoben. dazu stellte der zustaendige stadtrat heinz n i t t e l donnerstag fest:

der bundesgesetzgeber, also das parlament, hat im paragraph 89 a der strassenverkehrsordnung den behoerden, in diesem fall der stadt wien, den zwingenden auftrag erteilt, verkehrsbehindernd abgestellte fahrzeuge abzuschleppen und bis zur abholung in verwahrung zu nehmen. die kosten, die dadurch entstehen, sind dem zulassungsbesitzer vorzuschreiben und bei uebernahme des fahrzeuges zu bezahlen.

damit, betonte nittel, hat der nationalrat den behoerden den eindeutigen auftrag erteilt, durch entfernung von behindernden fahrzeugen den oeffentlichen und privaten verkehr zu sichern und eine beeintraechtigung dieses verkehrs durch vorschriftswidrig abgestellte fahrzeuge hintanzuhalten.

bedauerlicherweise hat der gesetzgeber jedoch nicht mit der selben klarheit festgestellt, wie die kosten der abschleppung und verwahrung zu ermitteln sind. der verwaltungsgerichtshof wuerdigt zwar in seinem erkenntnis, dass die berechnung der kosten nach durchschnittswerten beziehungsweise tarifen eine verwaltungsvereinfachung darstelle, verweist aber darauf, dazu habe das gesetz keine ermaechtigung erteilt. demnach sei es erforderlich, in jedem einzelnen fall von fahrzeugabschleppung die tatsaechlichen kosten der entfernung zum aufbewahrungsort und fuer das dabei eingesetzte personal zu errechnen.

nittel gab zu bedenken, dass nach den bisher gemachten erfahrungen in gleichgelagerten faellen ganz verschiedene kosten auflaufen, und nannte als beispiele etwa die verschieden lange bereitstellungszeit eines abschleppfahrzeuges zwischen den einsaetzen, unterschiedlich lange wegstrecken bei umleitungen. ausserdem wuerde die feststellung der tatsaechlichen abschleppkosten auf schilling und gro-



.....  
bereits am 14. juli 1977 ueber fernschreiber ausgesendet  
.....

schen einen unvertretbar hohen verwaltungsaufwand erfordern.

es liegt, sagte nittel, deshalb sowohl im interesse der kraftfahrer als auch der stadt wien, dass den zustaendigen behoerden vom gesetzgeber eine entsprechende ermaechtigung erteilt wird, die keine zweifel und missdeutungen mehr offen lassen. das heisst, die strassenverkehrsordnung muss in dieser richtung ehestens novelliert werden.

abschliessend wies stadtrat nittel darauf hin, wie effektiv sich die abschleppbestimmung im gesetz bisher erwiesen habe, aber auch, wie wichtig sie zur aufrechterhaltung des geordneten verkehrsfusses sei: allein im jahr 1976 wurden von der zustaendigen magistratsabteilung neben 6.846 autowracks auch 7.635 verkehrsbehindernd abgestellte kraftfahrzeuge abgeschleppt.

zweifellos ist die vom parlament gesetzlich vorgeschriebene, von der stadt wien durchzufuehrende massnahme nicht populaer, aber sie dient letztlich dem oeffentlichen und privaten verkehr. das sollte jeder kraftfahrer bedenken, ehe er sein auto verkehrsbehindernd parkt und sich damit selbst der gefahr aussetzt, kostenpflichtig abgeschleppt zu werden, schloss nittel. (wfz)



k o m m u n a l :

=====

## jugendamt errichtet zweite wohngemeinschaft

1 wien, 15.7. (rk) vor einem monat konnten vizebuengermeisterin gertrude f r o e h l i c h - s a n d n e r und osr. dr. p r o h a s k a , der leiter des jugendamtes der stadt wien, der oeffentlichkeit die erste wohngemeinschaft im 2. bezirk, engertstrasse vorstellen.

drei erzieher aus dem therapieheim werd bilden dort mit acht sozialgeschaedigten kindern im alter von 8 bis 12 jahren ein partnerschaftliches grossfamilienmodell.

nun wird eine zweite wohngemeinschaft eroeffnet. ab august dieses jahres wird in einer altherrschaftlichen, neu adaptierten villa in waehring, scheibenbergstrasse 71, eine wohngemeinschaft eingerichtet und als aussengruppe des julius tandler-heimes gefuehrt werden. diese wohngemeinschaft wird acht bis maximal zehn kindern im volksschulalter eine langzeitunterbringung und durch den kontakt mit der umwelt bessere sozialisationschancen bieten. den kindern stehen drei kombinierte, den beduerfnissen der kinder entsprechend eingerichtete wohn/schlafzimmer, ein grosses wohnzimmer mit spielecke bibliothek, fernseher und stereoanlage, eine komplett ausgestattete kueche, badezimmer mit allen entsprechenden sanitaeren anlagen, ein garten und mehrere renovierte keller-raeume fuer freizeitaktivitaeten (z.b. tischtennis, hobbyraum) zur verfuegung. das betreuungspersonal besteht aus zwei weiblichen und einem maennlichen, fachlich gut ausgebildeten und praxiserfahrenen erziehern im alter von 24 bis 29 jahren und einer ganzttaegig eingestellten haushaltshilfe.

das paedagogische konzept baut auf dem prinzip der koedukativ gefuehrten, familienaehnlichen kleingruppe auf, die eine maximale emotionelle beziehung und intensivbetreuung gewaehrleistet. es wird ein repressionsfreier, partnerschaftlich-demokratischer erziehungsstil, entsprechend den erkenntnissen der modernen erziehungspsychologie angestrebt, der auf gegenseitigem vertrauen und verstaendnis beruht und gleichzeitig ein gewisses mass an paedagogisch-psychologisch orientierter lenkung bieten soll.



fuer jedes kind wird ein individueller erziehungsplan erstellt, der in regelmaessigen fallkonferenzen mit erziehern, psychologen und sozialarbeitern besprochen und eventuell modifiziert werden soll. fuer spezielle erziehungs- und subjektive persoenlichkeitsprobleme der kinder wird gezielte fachpsychologische hilfe angeboten, sowohl in form einer beratung in teamgespraechen, als auch der therapeutischen intervention und lernfoerderung. die kinder werden die oeffentlichen schulen der umgebung besuchen und auch im rahmen der freizeitgestaltung sollen aussenkontakte moeglichst intensiviert werden, um eine isolation der kinder zu vermeiden. bestehende kontakte zu angehorigen sollen erhalten bleiben, ansonst wird die elternarbeit, nach erfolgter konsolidierung der wohngemeinschaft, behutsam aufgebaut werden.

den jugendlichen, die in dieser gruppe aufgewachsen sein werden, sollen nach beendigung ihrer lehre oder sonstigen ausbildung beim uebergang zur voelligen verselbstaendigung alle moeglichen hilfen geboten werden (z.b. bei der arbeitsstellensuche und wohnungsbeschaffung). sie sollen weiterhin emotionell in der wohngruppe verankert bleiben koennen und eine losloesung soll, aehnlich wie in der familiensituation, nur langsam erfolgen. (os)

0928



k o m m u n a l :

=====

## schule in wien 22 wird ganztagschule

2 wien, 15.7. (rk) im schulgebäude 22, anton sattler-gasse 93 werden derzeit eine 17-klassige integrierte gesamtschule und ein 8-klassiger polytechnischer lehrgang gefuehrt. es ist beabsichtigt, den polytechnischen lehrgang zu verlegen und die integrierte gesamtschule ab dem schuljahr 1977/78 als ganztagschule zu betreiben. die fuer den betrieb einer ganztagschule notwendigen umbauten - speiseraum mit essensausgabe, tischtennisraum, schuelerbibliothek, fotolabor, musikraum und einige andere hobbyraeume - deren kosten mit 5,5 millionen schilling veranschlagt sind, wurden vom gemeinderatsausschuss fuer kultur, jugend und bildung genehmigt. (os)

0930

## hundekommission:

## rechtliche bestimmungen fuer die hundehaltung

4 wien, 15.7. (rk) ueber die geltenden rechtlichen bestimmungen fuer die hundehaltung informierten sich die mitglieder des erweiternten unterausschusses zur beratung der hundefrage unter vorsitz von gemeinderat gerhard l u s t i g in der sitzung am donnerstag. zu den derzeitigen rechtsvorschriften zaehlen unter anderem neben dem tierschutzgesetz auch bestimmungen ueber den schutz der allgemein zugaeenglichen gartenanlagen im bereich der stadt wien und massnahmen zur verhinderung beziehungsweise bekaempfung der tollwut.

in seiner naechsten sitzung im september wird der unterausschuss zur beratung der hundefrage die geltenden verwaltungstechnischen bestimmungen besprechen. (hs)

0955



k o m m u n a l :

-----

## stadtinformation statt rathausinformation

3 wien, 15.7. (rk) wer von nun an die nummer 43 89 89 waehlt und statt des gewohnten wortes ''rathausinformation'' ploetzlich ''stadtinformation'' hoert, ist nicht falsch verbunden: stadtinformation ist der neue name der rathausinformation.

die bezeichnung ''rathausinformation'', die auf den standort in der schmidthalle des wiener rathauses hinweist, stimmt naemlich bald nicht mehr: die stadtinformation befindet sich zwar weiterhin am alten platz, sie wird aber in naechster zeit zahlreiche, ueber die ganze stadt verstreute aussenstellen erhalten. bereits im herbst wird eine derartige aussenstelle der stadtinformation in der fussgaengerpassage am karlsplatz eroeffnet, weitere aussenstellen in den wiener bezirken sollen folgen.

diese neuen aussenstellen nehmen natuerlich ebenfalls alle wuensche, anregungen und beschwerden der buerger entgegen - die sich nicht immer nur auf angelegenheiten der stadtverwaltung selbst beziehen. das war mit ein grund fuer die umbenennung der rathausinformation in stadtinformation: die mitarbeiter dieser informationsstelle geben auch auskuenfte, die ueber den rahmen des ''rathauses'', der verwaltung, hinausgehen und die die stadt im eigentlichen sinn betreffen.

die - bald nicht mehr einzige - stadtinformation wiens ist nach wie vor zu den gewohnten zeiten zu erreichen: montag bis freitag von 7.30 bis 18 uhr unter der telefonnummer 43 89 89. ausserhalb der dienststunden sowie an feiertagen und am wochenende zeichnet ein tonband alle anrufe auf. (hs)

0953



L o k a l :

=====

## rettungsmedaillen fuer mutige maenner

7 wien, 15.7. (rk) zwei polizisten, dem 27jaehrigen rudolf neumann und dem dreissigjaehrigen franz plessl sowie dem 76 jahre alten pensionisten adolf koehler wurde donnerstag von landeshauptmann-stellvertreter hubert pfech die rettungsmedaille des landes wien ueberreicht. bei der kleinen feier waren auch polizeipraesident dr. karl reidinger und generalinspektor dr. guenter boegl anwesend.

koehler hatte am 27. dezember vorigen jahres unter einsatz seines lebens aus einer brennenden wohnung in seinem wohnhaus in ottakring, seitenberggasse 71, die 55jaehrige stephanie chalupka gerettet. koehler bemerkte damals rauchschwaden, die aus der wohnungstuer drangen. er drueckte mit viel muehe die tuer ein, doch war es fuer ihn zunaechst unmoeglich, in die von dichtem qualm erfuellte wohnung einzudringen, in der chalupka mit einem gelaehmten bein hilflos auf dem boden lag. mit nassen tuechern vor dem gesicht gelang es koehler schliesslich, indem er sich am wimmern der frau orientierte, an die von den flammen eingeschlossene heranzukommen. mit letzter kraft zog der pensionist die frau auf den gang. beide hatten rauchgasvergiftungen erlitten.

die beiden polizisten neumann und plessl befanden sich am 12. april dieses jahres auf streife, als sie einen zimmerbrand in doeb-ling, beschstrasse 19, entdeckten. sie drueckten die tuer ein und tasteten sich durch dichten qualm in die wohnung. der 30jaehrige jehann paulitschek lag bewusstlos auf dem boden, er war von flammen eingeschlossen und seine kleider gleston bereits, als er von den polizisten gerettet wurde. auf dem gang unternahmen die beamten sofort wiederbelebungsversuche, die auch von erfolg gekroent waren. die retter hatten rauchgasvergiftungen erlitten. (am)



L o k a l :

=====

## verkehrsmassnahmen:

strassenbauarbeiten im bereich wohnpark alt-erlaa

8 wien, 15.7. (rk) ab montag, dem 18. juli, wird im bereich wohnpark alt-erlaa mit strassenbauarbeiten begonnen. jeweils eine fahrbahn der anton baumgartner-strasse und der ostrandstrasse (prov. einfahrt zum wohnpark alt-erlaa) wird gesperrt. begonnen wird mit den arbeiten auf der suedlichen richtungsfahrbahn der anton baumgartner- strasse bis zur ostrandstrasse. anschliessend werden die arbeiten auf der stadtwaerts gelegenen fahrbahn und auf dem halben plateau der ostrandstrasse sowie in der sackgasse neben den haeuser- bloecken weitergefuehrt. in einem dritten abschnitt wird die stadt- waerts gelegene fahrbahn der anton baumgartner-strasse, die eine richtungsfahrbahn und das halbe westliche plateau der ostrandstrasse gesperrt. auf grund der aufgrabungen muss auch die autobushalte- stelle aus diesem bereich verlegt werden. die bauarbeiten werden insgesamt eine woche dauern. (ba)

1142



15. juli 1977

''rathaus-korrespondenz''

blatt 1829

k o m m u n a l :

=====

wien gedachte der opfer des 15. juli 1927

9 wien, 15.7. (rk) namens der stadt wien legte stadtrat heinz  
n i t t e l freitag fuer die zivilen opfer und die opfer der exe-  
kutive im zentralfriedhof zum gedenken kraenze nieder. (wfz)

1143